

## Kommunale Arbeitgeber bewegen sich nicht

Nachdem die Mitglieder aller Gewerkschaften eine Einigung auf Grundlage der Schlichtungsempfehlung abgelehnt hatten, wurden die Verhandlungen zum kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst am 13. August in Offenbach wieder aufgenommen. Die Gewerkschaften haben die Schlichtungsempfehlung entsprechend dem Mitgliedervotum abgelehnt, aber signalisiert, dass bei einem verbesserten Angebot der Arbeitgeber erneute Streiks vermieden und die Verhandlungen fortgesetzt werden könnten. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) war dazu nicht bereit. Sie zeigte sich weiterhin unbeeindruckt von den Streiks und der öffentlichen Zustimmung zur gewerkschaftlichen Forderung, die Sozial- und Erziehungsberufe umfassend aufzuwerten. Auch eine kürzere Laufzeit der Tarifverträge, die es ermöglichen würde, zeitnah über weitere Schritte zur Aufwertung zu verhandeln, lehnte sie strikt ab. Stattdessen spielen die Arbeitgeber weiter auf Zeit und kündigten lediglich an, im Gespräch bleiben zu wollen.

Obwohl die Schlichtungsempfehlung vom 22. Juni in vielen Punkten über die bis dahin vorliegenden Angebote der Arbeitgeber hinaus ging, haben die Gewerkschaftsmitglieder mit großer Mehrheit dagegen gestimmt, sich auf dieser Grundlage zu einigen. 68,8 Prozent der GEW-Mitglieder haben gegen den Vorschlag gestimmt und ihre Bereitschaft erklärt, die Streiks fortzusetzen. Daraufhin hatten die Gewerkschaftsgremien beschlossen, die Schlichtungsempfehlung abzulehnen, sofern nicht in zentralen Punkten Verbesserungen zu erreichen sind. Das betrifft neben der Laufzeit der Tarifverträge die unzureichende Aufwertung der Erzieherinnen und Erzieher im Regeldienst, die bessere und verbindliche Anerkennung von Berufserfahrung sowie eine deutliche Verbesserung des Angebots für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen.



GEW-Vorsitzende Marlis Tepe und ver.di-Chef Frank Bsirske vor der Presse

### Laufzeit

Für jeden Tarifvertrag wird eine Laufzeit vereinbart. Erst zum Ende der Laufzeit kann der Tarifvertrag gekündigt werden. Die Kündigung ist Voraussetzung dafür, in Verhandlungen einzutreten und den gewerkschaftlichen Forderungen – wenn nötig – mit Streiks Nachdruck zu verleihen. Die Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission sieht eine Laufzeit von fünf Jahren vor. Das bedeutet, dass die Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst erst ab dem 1. Juli 2020 wieder verhandelt werden könnte. Es ist absehbar, dass es im Verlauf der nächsten zwei Jahre eine weitreichende Reform des rechtlichen Rahmens der Arbeit, des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), geben wird. Die Arbeit in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird sich vor allem unter dem Leitmotiv Inklusion verändern. Hilfen zur Erziehung und die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit der Schule werden neu geregelt. Die Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst muss damit Schritt halten und die Reformen zeitnah widerspiegeln.

### Erzieherinnen und Erzieher

Das Niveau der Bezahlung mit einer Eingruppierung in S 8a ist nicht ausreichend. Vor allem sind die Steigerungen für BerufsanfängerInnen (Stufen 1 bis 3) nicht geeignet, die Attraktivität des Berufs zu steigern.

**Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission (Euro):**

|                     |          |          |          |          |          |          |
|---------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| <b>Bisher S 6</b>   | 2.366,68 | 2.589,68 | 2.768,08 | 2.946,46 | 3.108,13 | 3.289,06 |
| <b>Angebot S 8a</b> | 2.422,00 | 2.623,00 | 2.824,00 | 3.060,00 | 3.260,00 | 3.450,00 |
| <b>Steigerung</b>   | 55,32    | 33,32    | 55,92    | 113,54   | 151,87   | 160,94   |

**Die Höhergruppierung in die bestehende S 8 würde eine deutliche Verbesserung bedeuten:**

|                   |          |          |          |          |          |          |
|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| <b>S 8</b>        | 2.478,17 | 2.656,58 | 2.879,57 | 3.198,33 | 3.496,91 | 3.732,33 |
| <b>Steigerung</b> | 111,49   | 66,90    | 111,49   | 251,87   | 388,78   | 443,27   |

**Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen**

Die Einigungsempfehlung sieht lediglich in den Entgeltgruppen S 11, S 12 und S 14 eine Gehaltssteigerung zwischen 1,2 und 2,1 Prozent vor. Viele Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen würden von einem Abschluss auf Basis des Schlichterspruchs wenig bis gar nicht profitieren. Offensichtlich wollen die Arbeitgeber gezielt Beschäftigten gegeneinander ausspielen, indem sie für wenige viel anbieten, für viele ein Trostpflaster, für manche gar nichts. Hier muss das Angebot deutlich verbessert werden.

**Berufserfahrung anerkennen**

Die Berufserfahrung wird bei Wechsel des Arbeitgebers zwingend nur bis Stufe 3 angerechnet. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der Kommunen, ob sie die Berufserfahrung durch Zuordnung zu einer höheren Stufe berücksichtigen. Davon machen sie nur Gebrauch, wenn Personalengpässe bestehen, oder wenn sie anders keine geeigneten Fachkräfte finden. Aber auch wenn sie die Berufserfahrung

nicht honorieren, profitieren die Arbeitgeber von den erworbenen Kompetenzen. Wir wollen, dass die erreichte Berufserfahrung in vollem Umfang anerkannt wird.

**Wie geht es weiter?**

Vier Wochen Streik haben viel bewegt. Die öffentliche und politische Debatte zum Wert frühkindlicher Bildung, der sich auch in einer angemessenen Bezahlung der Fachkräfte ausdrücken muss, wird weitergehen. Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) hat angekündigt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes freigewordenen Mittel des Bundes für Verbesserungen im Kita-Bereich ausgeben zu wollen. Das kann nur ein erster Schritt zu einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes sein. Mit einem Kita-Qualitätsgesetz müssen Betreuungs- und Fachkräfteschlüssel nachhaltig verbessert werden. Die Beschäftigten haben deutlich gemacht, dass sie an dem Ziel einer Aufwertung durch bessere und zeitgemäße Eingruppierung festhalten. Die kommunalen Arbeitgeber halten mit aller Kraft dagegen – mit ihnen wird dieses Ziel nicht in einem Schritt zu erreichen sein. Aber ohne in den genannten Punkten nachzulegen, werden sie aus dieser Tarifaueinandersetzung auch nicht herauskommen.

Jetzt gilt es, den Arbeitgebern noch einmal Druck zu machen und weiterhin Solidarität für unser Anliegen zu organisieren. „Wir werden die Streiks auf jeden Fall so planen, dass wir die Eltern einbeziehen, sie rechtzeitig informieren und die Streiks so anlegen, dass wir maximale Wirkung mit möglichst wenig Aufwand erzielen“, sagte Andreas Gehrke, für Tarifpolitik verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied, in einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk.

**Antrag auf Mitgliedschaft**

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TVÖD – Tarifinfo Nr. 7  
August 2015**



**Online Mitglied werden**  
[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html)

**Persönliches**

Nachname (Titel) \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

gewünschtes Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

weiblich  männlich

**Berufliches**

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe \_\_\_\_\_

Diensteintritt / Berufsbeginn \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb / Dienststelle / Schule \_\_\_\_\_

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

**Beschäftigungsverhältnis:**

angestellt  beurlaubt ohne Bezüge bis \_\_\_\_\_  befristet bis \_\_\_\_\_

beamtet  in Rente/pensioniert  Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche  im Studium  arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent  Altersteilzeit  Sonstiges \_\_\_\_\_

Honorarkraft  in Elternzeit bis \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

**Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:**  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) \_\_\_\_\_ Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) \_\_\_\_\_